

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 207-2019
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2019.RRGR.255

Eingereicht am: 02.09.2019

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Kocher Hirt (Worben, SP) (Sprecher/in)
Stucki (Bern, SP)
Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 09.09.2019

RRB-Nr.: vom
Direktion: Gesundheits- und Fürsorgedirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert



Berner Modell - Senkung der Mehrkosten - mit welchen Folgen?

Der Regierungsrat schreibt in seiner Antwort auf die Interpellation Stucki (I 030-2019), dass im Pilotprojekt «für die teilnehmenden Menschen scheinbare Tatsachen geschaffen wurden, die voraussichtlich mit der flächendeckenden Einführung des Behindertenkonzepts nicht mehr in gleicher Form gewährleistet werden können». Am 5. Juli 2019 hat die Gesundheits- und Fürsorgedirektion in einer Medienmitteilung zum «Berner Modell» kommuniziert, dass die ursprünglich prognostizierten Mehrkosten von rund 100 Mio. Franken «dank eines griffigen Steuerungssystems stark gesenkt werden können». Es interessiert, wie das «griffige Steuerungssystem» aussieht, das ermöglicht die angeblichen Mehrkosten von 100 Mio. Franken auf 20 Mio. Franken zu reduzieren – insbesondere interessiert, welche «hohen Erwartungen» der Menschen mit Behinderungen nicht erfüllt werden können, was dies für diese bedeutet und inwiefern dadurch ihre Möglichkeiten zur selbstbestimmten Lebensgestaltung eingeschränkt werden.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Welche Anpassungen gegenüber dem Pilotprojekt sind vorgesehen, um die Mehrkosten zu senken? Aus welchen Elementen besteht das «griffige Steuerungssystem», und welchen Beitrag leisten die einzelnen Elemente zur Kostensenkung?
2. Können Menschen mit Behinderungen unabhängig von Behinderungsgrad und Behinderungsform weiterhin frei wählen, wo sie ihre Leistungen beziehen, oder sind Einschränkungen vorgesehen?

gen vorgesehen? Wer ist von allfälligen Einschränkungen betroffen? Wie wirkt sich das auf die betroffenen Menschen und ihr Umfeld aus?

3. In den Pilotprojekten konnten Angehörige ihre Leistungen als Assistenzpersonen in Rechnung stellen, und zwar bis zu einem Drittel der Kostengutsprache. Sind Anpassungen an diesem Modell vorgesehen? Wenn ja, welche? Ist gegenüber dem Pilotprojekt eine Änderung der Definition «Angehörige» vorgesehen?
4. Sind Anpassungen am Abklärungsprozess vorgesehen? Welche? Inwiefern wirken diese kostensenkend? Wird die Partizipation der Menschen mit Behinderungen am Abklärungsprozess aufrechterhalten? Wie ist diese vorgesehen?

Begründung der Dringlichkeit: Im Hinblick auf die Gesetzgebungsarbeiten ist zentral, dass der Regierungsrat rasch transparent macht, welche Änderungen gegenüber den Pilotprojekten vorgesehen sind, um so der wachsenden Unsicherheit bei den Menschen mit Behinderungen und den Angehörigen zu begegnen. Vage Andeutungen, dass die «hohen Erwartungen» nicht erfüllt werden können, nähren Ängste und Befürchtungen.

Verteiler

- Grosser Rat